

- Schippang & Knauer in Karlsbad.**
Fleckles, F., der Carlsbader Curgast. Diätetisches Vademecum. 2. Aufl. 8. * 1. 20
- Schömpverlen in Lahr.**
Better, der, vom Rhein. Ein neuer Kalender aus Lahr, auf d. J. 1881. Süddeutsche Ausg. 4. * —. 30; norddeutsche Ausg. * —. 40
- Schweizerbart'sche Verlagsb. in Stuttgart.**
Jahrbuch, neues, f. Mineralogie, Geologie u. Paläontologie. Hrg. v. E. W. Benecke, C. Klein u. H. Rosenbusch. 1. Beilage-Bd. 1. Hft. 8. * 5. —
- Spamer in Leipzig.**
Konversations-Lexikon, illustrirtes, der Gegenwart. 39. Hft. 4. * —. 50
 — illustrirtes, f. das Volk. 298. Hft. 4. * —. 50
Schmidt, F., illustrirte Geschichte v. Preußen. 3. Aufl. 22. Hft. 8. —. 50
- Springer in Berlin.**
Sonnenburg, R., Grammatik der englischen Sprache, nebst method. Uebungsbuche. 8. Aufl. 8. * 2. 80
- B. Tauchnitz in Leipzig.**
Dickens's dictionary of continental railways etc. 1880. Nr. 6. Septbr. 16. * 1. 20
- Veit & Co. in Leipzig.**
Kristophanes, Werke. Uebers. v. J. G. Droysen. 3. Aufl. 4. u. 5. Bfg. 8. * 1. —
- Verlag d. Hausfreundes in Leipzig.**
 † **Buonaventura, G.**, u. A. Schmidt, lateinische Unterrichtsbücher. 23. Brief. 8. * —. 60
- Wartig's Verlag in Leipzig.**
Anderfen's, G. Ch., ausgewählte Werke. Hrg. v. L. Ratscher. 12. u. 13. Bfg. 8. * 1. —
- G. Weigel in Leipzig.**
 † **Bregha, L.**, praktisches Handbuch d. gesammten Baumwollen-Zeugdruckes, sammt Bleicherei u. Appretur nach neuesten Erfahrungen. 2. Lfg. 8. 5. —
- O. Wigand in Leipzig.**
Robad, F., die Handeswissenschaft. 3. Aufl. 7. Bfg. 8. * 1. —
- Breden in Braunschweig.**
Sierke, G., kritische Streifzüge. Lose Studienblätter üb. das moderne Theater. 1. Sammlg. 8. * 9. —
- Didot & Co. in Paris.**
Guerrier de Haupt, M., le bonheur et l'argent, suivi de serment de Le Jean Maclon. 8. * 2. 40
- Ebhardt in Paris.**
 † **Simons, Th.**, et A. Wagner, l'Espagne. Trad. par M. Lemercier. 11. Livr. Fol. * 1. 60

Nichtamtlicher Theil.

Der Württembergische Buchhändlerverein und Herr Lorenz.

I.

Es hat den Anschein, als ob ein großer Theil der Verleger, welche die bekannte „Erklärung“ unterzeichneten, jetzt, da ein Exempel statuiert werden soll, es nicht mehr in seinem Interesse findet, die Interessen des soliden Sortimenters zu wahren, und daß der Wortlaut der „Erklärung“ als Schild eines Rückzuges zu dienen hat, der einen eigenthümlichen Eindruck machen muß — einen angenehm überraschenden ohne Zweifel auf Herrn Lorenz und Die, welche in seiner Art Geschäfte machen.

Was war der Zweck der „Erklärung“? Den Sortimenter im Land vor verderblicher Concurrrenz von Leipzig, Berlin etc. aus zu schützen. Solche Concurrrenzmacherei wird u. A. Herrn Lorenz vorgeworfen und nachgewiesen, und an solcher muß Jeder, der seine Unterschrift in klarer Absicht gegeben hat, Herrn Lorenz und jeden Anderen zu verhindern suchen. Der Württembergische Sortimenterverein ist völlig im Recht, wenn er das verlangt und wenn er sich zu seinem Appell durch die hundertfach unterschriebene „Erklärung“ berechtigt glaubt. Wird er vermuthet haben, daß man jetzt, da die Consequenzen der gewaltigen Demonstration gezogen werden sollen, den Wortlaut vorschleibt, um sich zurückzuziehen? Wer die Concurrrenzmacherei für ungefährlich hält und nichts gegen sie einzuwenden hat, der hatte doch kaum einen Grund, sich zu verbitten, daß seine neuern Verlagswerke mit beliebigen ermäßigten Preisen angekündigt werden; was konnte ihm daran liegen!

Wer weiß und einsehen will, worauf es ankommt, bedarf wohl keines Schulmeisters, der ihm den Sinn des Wortes „Schleuderei“ erklärt, um zu wissen, wie die Schleuderei bekämpft werden muß. Auch Hr. Lorenz braucht nicht darüber unterrichtet zu werden, daß seine Definition des Wortes „nach kaufmännischen Begriffen“ ihm nichts hilft; doch sei ihm und seines Gleichen einmal deutlich gesagt: Ein Schleuderer ist für den Verleger Jeder, welcher durch Ausnutzung eines durch Platzverhältnisse billigen Bezugs dem unter ungünstigeren Bedingungen arbeitenden Kollegen an anderem Platze derartig Concurrrenz macht, daß diesem das Geschäft geschmälert und ruinirt wird. So faßt es der Schreiber dieser Zeilen auf. So lange es für den Verleger vortheilhaft oder unerläßlich ist, daß er sich im Vertrieb seiner Erzeugnisse auf einen weit- und vielverzweigten

Sortimentshandel stützt, so lange muß er Jeden verfolgen und lahmzulegen suchen, der die Existenz dieses Sortimentshandels schädigt und untergräbt. Das ist der Angelpunkt; um Prinzipienfragen, Begriffsdeuteleien und Wortklaubereien handelt es sich in diesen Dingen gar nicht. Der Verleger allerdings, welcher den Sortimenter zum Vertrieb seiner Werke nicht braucht, wird sich vermuthlich den Henker um Schleuderer oder Nichtschleuderer kümmern, und er wird Herrn Lorenz liefern nach wie vor. Für Herrn Lorenz und seines Gleichen wird es nur darauf ankommen, ob sie der Verleger entrathen können, die sich im eigenen Interesse die von Jenen beliebten Manipulationen nicht gefallen lassen. Hat sich auch wirklich jetzt ein großer Theil der Verleger zurückgezogen, so bleibt doch wahrscheinlich eine genügende Anzahl bei der Fahne oder wird sich noch um dieselbe sammeln, um die Herren Schleuderer zur Raison zu bringen. Daß wenigstens eine Reihe Verleger sich darüber klar ist, was sie als Schleuderei zu betrachten haben, wird Herrn Lorenz und seines Gleichen bald klar werden.

Leipzig.

Vc.

II.

Die in Nr. 197 d. Bl. mitgetheilten Verhandlungen des Württembergischen Buchhändlervereins wegen Schleuderei der Firma Alfred Lorenz in Leipzig haben unzweifelhaft das Interesse des gesammten deutschen Sortimentsbuchhandels in hohem Grade erregt. Gehört doch die genannte Firma zu jenen, welche, die Leipziger Platzverhältnisse mißbrauchend, seit Jahren bemüht sind, auf Kosten der Sortimentercollegen in ganz Deutschland ihren Säckel zu füllen, ohne Rücksicht darauf, daß diesen Kollegen vom „angestammten, sogenannten normalen Sortiment“ durch ihre Manipulationen systematisch das Geschäft ruinirt wird und die Kunden infolge der enormen Leipziger Rabattanerbietungen nach und nach zu der Ansicht gelangen, der Sortimenter am Ort, der die Nova der Herren Verleger versendet und einführt, sei ein uncoulanter, beschränkter und nimmersatter Blutsauger.

Erstaunlich ist es, mit welcher Unversfrorenheit Hr. Lorenz die Ansicht ausspricht, „der rechtliche (!) und gesunde (!) Sinn der meisten von den Herren Verlegern werde bald genug reagiren gegen eine Agitation, welche unter dem Vorwande eines gemeinnützigen Zweckes nur selbstfüchtige Interessen verfolge“. Ich